

Anliegerbeiträge abschaffen: BI zieht mit Haus & Grund am gleichen Strang

Strategische Allianz

Kreiszeitung 07.10.2020

© Michael Walter



Knut Hancker (links) und Heinz-Jürgen Häßner haben ein gemeinsames Ziel: Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs). Sie fordern: Die Neuerschließung sowie die Grundsanie rung aller Straßen sollen zukünftig komplett aus Steuergeldern finanziert werden, und nicht zum Teil über Anliegerbeiträge.

Syke – „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ oder „Gemeinsam sind wir stärker“ – solch markige Sprüche sind die Sache von Knut Hancker und Heinz-Jürgen Häßner nicht. Beide mögen's eher ruhig und sachlich. Sie sprechen lediglich von einer Kooperation, wenn sie ihren strategischen Zusammenschluss erklären.

Die Bürgerinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung (Strabs) und der Verein Haus&Grund Syke und Umgebung arbeiten ab sofort zusammen. Beide verfolgen ein gemeinsames Ziel: Dass die Neuerschließung sowie die Grundsanie rung von Straßen zukünftig nur noch komplett aus Steuergeldern finanziert werden sollen, und nicht wie derzeit zu einem guten Teil aus Beiträgen der Anwohner.

„Haus & Grund bringt dabei die juristische Komponente ins Spiel, die uns bisher ein wenig gefehlt hat“, erklärt Knut Hancker als Sprecher der Bürgerinitiative.

Vorsitzender von Haus&Grund Syke ist mit Heinz-Jürgen Häßner ein Mann mit jahrzehntelanger Berufserfahrung als Rechtsanwalt und Notar.

Bis vor wenigen Jahren hatten Städte und Gemeinden in Niedersachsen noch gar keine andere Wahl, als Anliegerbeiträge zu erheben. Dann wurden die Anliegerbeiträge Thema auf Landesebene. Da der Landtag bei einer Abschaffung per Gesetz Kosten auf das Land zukommen sah, stellte er den Kommunen frei, ob sie weiter Beiträge erheben oder die Kosten anderweitig finanzieren wollten. Damit war gleichzeitig klar: Vom Land gibt's dafür kein zusätzliches Geld.

Haus & Grund argumentiert: „So frei, wie Hannover das meint, sind die Kommunen in ihrer Entscheidung gar nicht.“ Heinz-Jürgen Häßner erklärt das mit zwei Urteilen des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg. Zwei komplett unterschiedliche Fälle und fast 20 Jahre auseinander. „Aber man muss sie im Zusammenhang betrachten.“

Das ältere Urteil von 2001 besagt laut Häßner: Es gibt keine Rechtspflicht zur Erhebung von Anliegerbeiträgen. Und das jüngere von 2020 sagt sinngemäß: Will eine Gemeinde die Anliegerbeiträge abschaffen, muss sie das finanziell auch kompensieren können. Kredite aufnehmen darf sie dafür nicht. Wenn es ohne Kredite nicht ginge, muss sie weiterhin Beiträge erheben. „Zusammen betrachtet, bedeutet das aber im Umkehrschluss: Wenn eine Gemeinde auf Anliegerbeiträge verzichten kann, gibt es überhaupt keine Rechtsgrundlage für eine Beitragserhebung mehr.“

Die CDU-Fraktion im Syker Rat hat unterdessen beantragt, die bestehende Beitragsatzung bis zum Beschluss einer neuen Regelung nicht mehr anzuwenden. Für Hancker und Häßner ein wichtiger Schritt. „Bislang hatten wir nur eine mündliche Zusage darüber. Der konkrete Antrag hat bisher noch gefehlt“, so Hancker. „Seit 2017 läuft die Planung zur Sanierung der Gessler Straße. Die Anwohner haben bereits die Bescheide über die Schätzungen ihrer voraussichtlichen Beiträge bekommen.“

Von Michael Walter

**Haus&Grund Syke, Bürgerinitiative, und derzeit 1.947 Syker gegen die STRABS
bitte bei der OnlinePetition abstimmen www.openpetition.de!/wwngn**